

Nicht-offener Wettbewerb Kinderhaus „Alter Eichwald“ Denkendorf

Kindertagesstätte mit Familientreff
Architekturwettbewerb gem. RPW
Gemeinde Denkendorf



Abb. 01: Luftbild, zur Verfügung gestellt vom ... © Gemeinde Denkendorf / Project GmbH

Auslobungsunterlagen Stand: 30.11.2020

Teil I – Allgemeine Verfahrensbedingungen

Teil II – Planungsaufgabe

Anlagen

Ausloberin

Gemeinde Denkendorf

Internet: www.denkendorf.de
Vertreten durch: Herr Bürgermeister Ralf Barth
Projektleitung: Herr Michael Heidrich, Ortsbauamtsleiter
Telefon: +49 (0) 711 341680-60
Email: m.heidrich@denkendorf.de

Verfahrensbetreuung

Project GmbH – Planungsgesellschaft für Städtebau,
Architektur und Freianlagen
Ruiter Straße 1
73734 Esslingen am Neckar

Telefon: +49 (0) 711 / 34585-0
Fax: +49 (0) 711 / 34585-70
Internet: <http://www.project-gmbh.de>

Ansprechpartner: Herr Michael Pracht
Tel: +49 (0) 711 / 34585-127
E-Mail: info@project-gmbh.de

Inhalt

| | |
|---------------------------------------------------------------|----|
| Ausloberin | 2 |
| Verfahrensbetreuung..... | 2 |
| TEIL I – ALLGEMEINE VERFAHRENS-BEDINGUNGEN..... | 4 |
| 01. Vorbemerkung | 5 |
| 02. Anlass, Zweck und Ziel des Verfahren | 5 |
| 03. Art des Verfahrens, Anonymität | 5 |
| 04. Termine | 6 |
| 05. Teilnehmer..... | 6 |
| 06. Preisgericht / Sachverständige / Vorprüfer | 8 |
| 07. Verfahrensunterlagen | 9 |
| 08. Geforderte Leistungen | 10 |
| 09. Kennzeichnung | 11 |
| 10. Abgabemodalitäten | 11 |
| 11. Zulassung | 12 |
| 12. Beurteilungskriterien | 12 |
| 13. Prämierung | 12 |
| 14. Abschluss des Verfahrens | 13 |
| 15. Weitere Bearbeitung | 13 |
| TEIL II - PLANUNGSAUFGABE | 14 |
| 01. Planungsgebiet und Städtebauliche Rahmenbedingungen | 15 |
| 02. Aufgabenstellung | 17 |
| 01. Außengelände | 20 |
| 02. Anlieferung und Verkehr | 21 |
| 03. Planungsrechtliche Vorgaben | 21 |
| ANLAGEN..... | 21 |
| 01. Downloadbereich unter: | 22 |

TEIL I – ALLGEMEINE VERFAHRENS- BEDINGUNGEN

ENTWURF

01. Vorbemerkung

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist. Der Planungswettbewerb ist Teil eines Verhandlungsverfahrens nach VgV, dem Planungswettbewerb geht eine EU-weite Präqualifikation voraus. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich. An der Vorbereitung und Auslobung hat die Architektenkammer Baden-Württemberg (im Folgenden: AKBW) beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer XX registriert.

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum der Ausloberin und verbleiben nach Abschluss des Verfahrens beim Auslober. Die anderen Arbeiten schickt die Ausloberin nach Abschluss des Wettbewerbs an die Teilnehmer kostenfrei zurück. Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit der AKBW.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

02. Anlass, Zweck und Ziel des Verfahren

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder (über 3 Jahren) und Plätze für Kinder unter 3 Jahren ist auch in Denkendorf ungebrochen hoch. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Gemeinde Denkendorf im Landkreis Esslingen auf einer gemeindeeigenen Fläche im Bereich Lenaustraße nahe der Albert-Schweitzer-Schule die Errichtung eines Kinderhauses mit Familientreff. Darin sollen neben 4 Kindergarten- bzw. Kitagruppen (3 x Ü3, 1 x U3) für die Gemeinwesenarbeit als so genannter Familientreff und auch Flächen für Vereine errichtet werden.

Um ein geeignetes Planungsbüro für die Hochbau- und Freianlagenplanung zu finden wird ein nicht-offener Wettbewerb mit einem vorgeschalteten EU-weiten Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Inhalt des Wettbewerbs ist die Gestaltung des Kinderhauses samt den dazugehörigen Freiflächen. Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand der Gemeinde Denkendorf in Waldnähe und umfasst eine Gesamtfläche von 4.738 m².

Ziel ist die Erlangung realisierungsfähiger Konzepte.

03. Art des Verfahrens, Anonymität

Es handelt sich um einen nicht-offenen Realisierungswettbewerb gem. RPW mit vorgeschaltetem EU-weiten Bewerbungsverfahren. Die Aufgabe umfasst die Hochbauplanung des Kinderhauses und die Freiflächen. Teilnahmeberechtigt sind Architekten in Bergergemeinschaften mit Landschaftsarchitekten. Die Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten ist zwingend erforderlich.

Die Ausloberin räumt den Teilnehmern ein, den Landschaftsarchitekten erst mit Abgabe der Unterlagen in der Verfassererklärung zu nennen. Teilnehmeranzahl des Wettbewerbs wird auf maximal 14 Architekturbüros beschränkt. 3 Teilnehmer sind vorab gesetzt. Die übrigen Teilnehmer werden über ein EU-weites Bewerbungsverfahren mit Präqualifikation ausgewählt. Die Bewerbungsphase des Wettbewerbs läuft von 30.11.2020 bis zum 08.01.2021. Die eingegangenen Bewerbungen werden durch den Verfahrensbetreuer anhand der unten beschriebenen Matrix geprüft. Maximal können 150 Punkte erreicht werden. Bei einer Punktzahl von über 50 entscheidet das Los, gem. §3 Abs. 3 RPW. Die vorab gesetzten Teilnehmer erfüllen ebenfalls diese Kriterien.

Die Beiträge werden anonymisiert abgegeben. Die Verfasser der Beiträge bleiben bis zum Abschluss der Bewertung durch das Preisgericht anonym.

04. Termine

| | |
|-----------------------------------------|--------------------------|
| Preisrichtervorbesprechung | 14. Oktober 2020 |
| Teilnahmewettbewerb / Präqualifikation | November / Dezember 2020 |
| Versand der Auslobungsunterlagen | Januar 2021 |
| Schriftliche Rückfragen bis | Anfang Februar 2021 |
| Versand der Beantwortung der Rückfragen | Mitte Februar 2021 |
| Abgabe Pläne (Submission) | 16. April 2021 |
| Abgabe Modell (Submission) | 23. April 2021 |
| Preisgerichtssitzung | 11. Mai 2021 |

Schriftliche Rückfragen sind an das wettbewerbsbetreuende Büro zu richten. Sie werden unter Einbeziehung von Mitgliedern des Beurteilungsgremiums beantwortet. Die Fragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

05. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen nach RPW §2 (2), §4 (1) und GWB §122. Die erforderliche fachliche Qualifikation ist die eines Architekten.

Folgende 3 Architekten wurden als gesetzte Teilnehmer zur Teilnahme eingeladen:

- 01 Hähmig Gemmeke Freie Architekten BDA, Tübingen
- 02 Müller Benzing Freie Architekten, Esslingen
- 03 Dauner Rommel Schalk Architekten, Stuttgart / Göppingen

Folgende 11 Architekten haben sich in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren zur Teilnahme qualifiziert (in alphabetischer Reihenfolge):

05
06
07
08
09
10
11
12
13
14

Die eingegangenen Bewerbungen wurden anhand der folgenden Matrix bewertet, die Bewerber mussten entsprechende Nachweise erbringen:

Projektblätter:

1. Nachweis inkl. Abbildungen von Wettbewerbserfolgen (Preisträger, Preisgruppe oder Ränge, keine Anerkennung) für ein hochbauplanerisches Projekt.

(max. 5 Blätter DIN A3 Blatt-quer)

je 1. Preis: 10 Punkte,

je 2. – X. Preis: 8 Punkte,

je Ankauf: 6 Punkt

es werden maximal 5 Wettbewerbserfolge berücksichtigt, eine Gesamtpunktzahl von 50 Punkten ist möglich.

2. Nachweis eines bereits realisierten oder eines derzeit zu realisierenden Hochbauprojektes vergleichbarer Aufgabenstellung und Größe, mit Nennung der Projektart, des Projektbudgets, des Planungszeitraums und der Fertigstellung, der erbrachten Leistungsphasen und ggf. weiterer Projektbeteiligter. (1 DIN A3 Blatt-quer)

Es können maximal 50 Punkte erreicht werden.

3. Nachweis eines bereits realisierten Hochbau-Projekts.

Die Bewertung erfolgt wie beim realisierten vergleichbaren Projekt (s. 2. Nachweis)

Es können maximal 50 Punkte erreicht werden.

Für die realisierten Projekte (Nachweise 2 und 3) gilt folgende Punktevergabe:

Kategorie 1: Typ (Honorarzone)

I+II: 0

III: 6

IV-V: 10

Kategorie 2: Leistungsbild (LP nach HOAI)

< LP 2-4 oder LP 6-8: 0

mind. LP 2-4 oder LP 6-8: 6

mind. LP 2-5: 8

mind. LP 2-8: 10

Kategorie 3: Größe (m²) oder KG 300 + 400 (EUR netto)

unter 500 m² oder unter 1.250.000,- EUR: 0

500 m² bis 1.000 m² oder 1.250.000,- EUR bis 2.500.000,- EUR: 4

1.000 m² bis 2.000 m² oder 2.500.000,- EUR bis 5.000.000,- EUR: 8

über 2.000 m² oder über 5.000.000,- EUR: 10

Kategorie 4: Status (in Planung / realisiert)

In Planung, Referenz nicht im Bau: 0

Referenz fertiggestellt oder im Bau: 10

Kategorie 5: Aktualität (letzte erbrachte LP)

Letzte erbrachte LPh vor 2014 abgeschlossen: 0

Letzte erbrachte LPh 2014 – 2018: 6

Letzte beauftragte LPh nach 2018 erbracht: 10

06. Preisgericht / Sachverständige / Vorprüfer

Die Ausloberin hat das Preisgericht bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung dieser Auslobung gehört. Die abgegebenen Arbeiten werden vorgeprüft und vom Preisgericht bewertet. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Sachpreisrichter:

01 Herr Bürgermeister Ralf Barth, Denkendorf

02 Herr Dr. Rolf Noormann, Kleinkinderpflegeverein e.V., Denkendorf

03 Herr Jörg Vogt, Gemeinderat Denkendorf, FW

04 Herr Matthias Schöllkopf, Gemeinderat Denkendorf, SPD

05 Herr Peter Nester, Gemeinderat Denkendorf, CDU

Stellvertretende Sachpreisrichter:

01 Herr Frank Obergöker, stellv. BM, GR FW

02 Frau Christine Lehmann, Kleinkinderpflegeverein e.V., Denkendorf

03 Herr Markus Deuschle, Gemeinderat Denkendorf, FW

04 Frau Christa Brockhaus-Henzler, Gemeinderat Denkendorf, SPD

05 Herr Andreas Eiche, Gemeinderat Denkendorf, CDU

Fachpreisrichter:

- 01 Herr Wolfgang Riehle, Architekt, Reutlingen
- 02 Frau Prof. Sonja Nagel, Architektin, Stuttgart
- 03 Herr Oliver Braun, a+r Architekten, Stuttgart / Tübingen
- 04 Herr Michael Heidrich, Ortsbaumeister Denkendorf
- 05 Herr Christoph Paulitschek, Stadtplaner, Ostfildern
- 06 Herr Johann Senner, Landschaftsplaner, Überlingen

Stellvertretende Fachpreisrichter:

- 01 Frau Prof. Katja Knaus, Architektin, Stuttgart / München
- 02 Frau Marion Thiede, Landschaftsarchitektin, Kirchheim u. Teck

Vorprüfung:

Project GmbH – Planungsgesellschaft für Städtebau,
Architektur und Freianlagen
Herr Ulrich Neumann (Architekt)
Herr Michael Pracht (Architekt)
Frau Cornelia Franke (Landschaftsarchitektin)

Weitere Vorprüfer, Berater oder Sachverständige können noch benannt werden.

07. Verfahrensunterlagen

Die Verfahrensunterlagen bestehen aus:

Teil I – Allgemeine Verfahrensbedingungen

Teil II – Planungsaufgabe

Anlagen:

- 01. Formblatt Verfassererklärung (Word)
- 02. Formblatt Raumprogramm (Excel)
- 03. Luftbild (JPG)
- 04. Stadtplan (Ausschnitt) (PDF)
- 05. Katasterplan (Ausschnitt) (PDF)
- 06. Vermesserplan (DWG, PDF) (inkl. Höhenlinien!)
- 07. Medienplan
- 08. Bebauungsplan „Lange Äcker V“
- 09. FNP
- 10. Bodengutachten

- 11. Richtlinien KVJS
- 12. Gipsmodell als Modellgrundlage

08. Geforderte Leistungen

Zur Beurteilung werden maximal X Pläne DIN A0 Querformat zugelassen. Farbige Darstellungen sind zugelassen. Die Zeichnungen sind zu norden. Die Pläne sind gerollt abzugeben. Für die Vorprüfung ist ein zusätzlicher Plansatz in Originalgröße abzugeben. Die Abgabe dieser Planunterlagen dient lediglich der Vorprüfung, die Unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Die Pläne, die Berechnungen und der Erläuterungstext sind zusätzlich in digitaler Form als PDF und DWG / Word / Excel auf einer CD oder einem USB-Stick abzugeben. Alternativ können im Format DWG / DXF auch Zeichnungen abgegeben werden, auf denen die Berechnungen dargestellt / nachgewiesen werden.

Im Einzelnen werden folgende Leistungen gefordert:

- Lageplan M 1:500
Mit Darstellung von: Freiraumkonzept und Verknüpfung mit Umgebung, Grünbereiche, Erschließung, Eingänge, Zufahrten, Anlieferungsbereiche, Höhenangaben
- Erdgeschossplan M 1:200
Mit Darstellung von: Raumgrößen, Erschließung, Eingänge, Zufahrten, Anlieferungsbereiche, Höhenangaben, Freiraumkonzept, Grünbereiche, Schnittführungen,
- Obergeschossplan M 1:200
Mit Darstellung von: Raumgrößen, Rettungswege, Schnittführungen
- Schnitte M 1:200
Zum Projektverständnis erforderliche Schnitte, mit Darstellung von: Freiraumkonzept, Höhen, Gebäuden
- Ansichten M 1:200
Alle Ansichten, mit Darstellung von: Höhen, Anschlüsse zur Nachbarbebauung (falls sichtbar)
- Detailschnitt Fassade M 1:50
Mit Darstellung von: Materialität, Konstruktion
- Außen- und Innenraumperspektive
Skizzenhaft, keine Renderings

- Modell M 1:500
Auf der ausgegebenen Grundlage

Darüber hinaus ist folgendes abzugeben:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.
- Schriftliche Erläuterungen auf den Plänen (entwurfsabhängig) und als Text max. 3 Seiten DIN A 4.
- Erläuternde Skizzen (entwurfsabhängig, auf den Plänen) und Aussagen zum Brandschutz
- Formblatt Berechnungen
- Verfassererklärung (in verschlossenem, mit der Kennziffer versehenem Umschlag).

09. Kennzeichnung

Alle eingereichten Unterlagen sind mit einer 6-stelligen, gut lesbaren Zahl (1 cm hoch, 6 cm breit) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Diese Kennzahl muss auch auf der Verpackung, der CD (oder USB-Stick) etc. erscheinen.

Die Unterlagen der Arbeit und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasser/-in tragen.

10. Abgabemodalitäten

Abweichend von der RPW gilt als Zeitpunkt der Einlieferung für Pläne der rechtzeitige Eingang (**Submissionstermin**). Das Datum des Poststempels findet keine Berücksichtigung. Arbeiten die nach den genannten Terminen angeliefert werden, können nicht mehr gewertet werden (analog VOB/A). Die Wettbewerbsarbeit kann persönlich oder per Post oder einem anderen Transportunternehmen bei der angegebenen Adresse abgegeben werden. Zur Wahrung der Anonymität ist die Anschrift des Wettbewerbsprüfers (Project-GmbH) als Absender zu verwenden.

Abgabeort: Project GmbH
Planungsgesellschaft für Städtebau, Architektur und Freianlagen
Ruiter Straße 1
73734 Esslingen am Neckar
info@project-gmbh.de

Abgabetermin Pläne: Freitag, 16. April 2021, 16:00 Uhr

Abgabetermin Modell: Freitag, 23. April 2021, 16:00 Uhr

11. Zulassung

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen

Hinweis: Der Teil II dieser Auslobung enthält keine bindenden Vorgaben.

12. Beurteilungskriterien

Das Beurteilungsgremium wird bei der Beurteilung der Arbeiten folgende Kriterien anwenden (die Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar):

- Leitidee
- Städtebauliche Qualität und landschaftliche Bezüge
- Qualität der Freiräume
- Qualität der Architektur, auch innenräumlich
- Erfüllung des Raumprogramms
- Nachhaltigkeit / Wirtschaftlichkeit

Das Preisgericht behält sich vor, die einzelnen Kriterien zu präzisieren und zu gewichten.

13. Prämierung

Die Ausloberin stellt für den Wettbewerb eine Gesamtsumme von 39.000,- EUR (netto) zur Verfügung.

Die zur Verfügung gestellte Wettbewerbssumme wird wie folgt aufgeteilt:

| | |
|------------------|--------------|
| 1. Preis: | 17.000,- EUR |
| 2. Preis: | 10.000,- EUR |
| 3. Preis: | 7.000,- EUR |
| Anerkennung(en): | 5.000,- EUR |

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Anzahl der Preise und Anerkennungen und Verteilung der Preisgelder beschließen.

14. Abschluss des Verfahrens

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis des Wettbewerbes / der Mehrfachbeauftragung. Alle Arbeiten werden anschließend öffentlich ausgestellt. Ort und Zeitraum für die geplante Ausstellung werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

15. Weitere Bearbeitung

Der Wettbewerb zielt auf die Vergabe eines Planungsauftrages für Hochbauplanung und Landschaftplanung. Die Ausloberin beabsichtigt den Verfasser der mit einem Preis ausgezeichneten Arbeit für die weitere Bearbeitung der Leistungen gemäß HOAI mindestens bis einschließlich LP 5 beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht. In der sich an den Wettbewerb anschließenden Verhandlung gemäß VgV gelten folgende Gewichtungen:

| Kriterien | Gewichtung |
|---------------------------------------------------|-------------------|
| Ergebnis des Planungswettbewerbs: | |
| - Platzierung | 50 |
| Projektumsetzung: | |
| - Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Entwurfs | 10 |
| - Projektorganisation | 10 |
| - Projektteam | 10 |
| - Kosten-, Qualitäts-, Terminmanagement | 10 |
| Honorar: | |
| - Gesamthonorarangebot inkl. NK | 5 |
| - Stundensätze | 5 |

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die Arbeiten gehen in das Eigentum der Gemeinde Denkendorf über, das Urheberrecht bleibt bei den Verfassern.

Im Anwendungsbereich der VgV können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer (Vergabekammer Baden-Württemberg, Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe) wenden, nachdem fristgerecht bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde.

TEIL II - PLANUNGSAUFGABE



Abb. 02: Luftbild, zur Verfügung gestellt von der Gemeinde Denkendorf © Gemeinde Denkendorf / Project GmbH

ENTWURF

01. Planungsgebiet und Städtebauliche Rahmenbedingungen

Für die Errichtung des neuen Kinderhauses ist eine gemeindeeigene Fläche am nordöstlichen Rand von Denkendorf neben der Albert-Schweizer-Schule vorgesehen.

Die Umgebung ist durch eine Wohnbebauung aus Reihenhäusern, Mehrfamilienhäusern und dem Schulzentrum mit Turnhalle, und die Nähe zum Wald geprägt. Zwischen der bestehenden Bebauung und dem Grundstück des Kinderhauses ist gem. Bebauungsplan / Flächennutzungsplan ein Grünzug angeordnet, der das Schulgelände mit dem freien Feld und dem dahinterliegenden Wald verbindet. Der Wald ist ein Laubwald mit einem hohen Eichenanteil und hoher Aufenthaltsqualität, der für die Bevölkerung als Naherholungsgebiet gerne genutzt wird.

Das Grundstück umfasst eine Gesamtfläche von ca. 4.739 m². Darin enthalten ist die südliche Fläche des Grünzuges (1.423 m²).

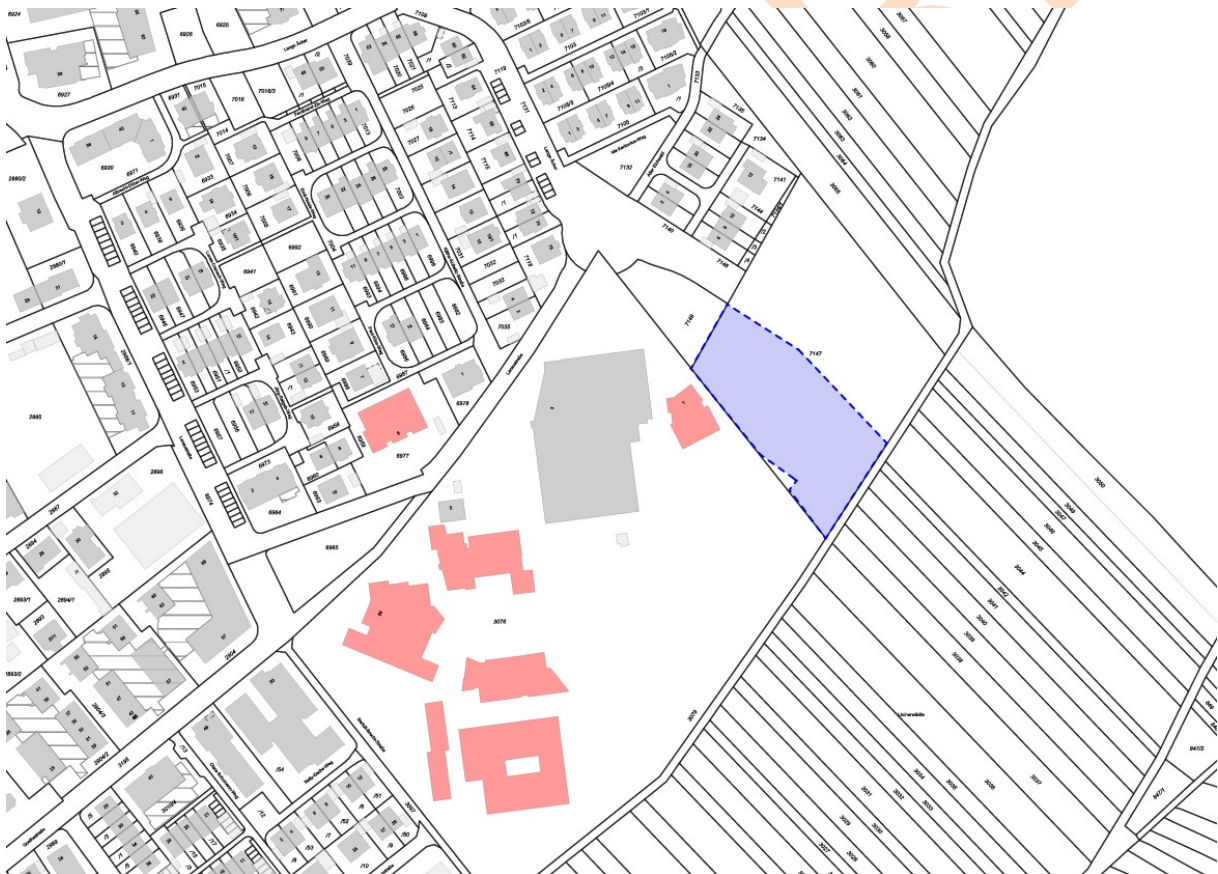


Abb. 03: Ausschnitt Katasterplan mit Darstellung des Plangebietes © Gemeinde Denkendorf / Project GmbH

Erschließung und Verkehr

Die Erschließung des Geländes erfolgt zum derzeitigen Planungsstadium über die Straße „Alter Eichwald“ gegenüber der heutigen Straße „Lange Äcker“ und dem Kreisverkehr von der Lenaustraße aus. Die Straße „Alter Eichwald“ (aktuell in den Parkplatz übergehend) wird bis zum Kinderhaus verlängert werden.

Hintergrund: Im Anschluss an das Baugrundstück sind im Flächennutzungsplan Wohnbauentwicklungsflächen ausgewiesen. Eine Umsetzung ist aktuell nicht absehbar, dennoch muss eine verkehrliche Erschließung des möglichen künftigen Wohngebiets über diese Straße bzw. vorbei am neuen Kinderhaus möglich bleiben.

Durch die Randlage befindet sich das Gelände in einer verkehrsberuhigten Situation, die benachbarte Schule mit ihren Parkplätzen sorgt allerdings für ein gewisses Verkehrsaufkommen.

Die dargestellte Form der Erschließung (Abb. 04) durch Verlängerung der bestehenden Straße „Alter Eichwald“ samt bisherigem Parkierungskonzept mit eingeschobenen Parkflächen und dahinterliegendem Gehweg ist als nicht verbindlich zu betrachten. Grundsätzlich sind auch andere Formen der Erschließung, der Möglichkeit des Wendens, der Abbildung von Parkflächen und ein geregelter und sicherer Zugang für Fußgänger denkbar. Auf die bauliche Möglichkeit der Fortführung der Straße für das denkbare Wohngebiet ist aber zwingend zu achten.

Das Kinderhaus soll auch an das bestehende Fußgängernetz rund um die Schule bzw. die Turnhallen und das Jugendhaus angebunden werden. Ein Großteil der Kinder und Eltern wird später aus Richtung Turnhalle auf das Gebäude zulaufen. Auch eine fußläufige Anbindung des Geländes von Süden her ist wünschenswert. Auf die bereits bestehende Wegeinfrastruktur im südlichen Bereich des Grundstücks kann zurückgegriffen werden. Es ist insbesondere auf eine gefahrlose Erreichbarkeit zu achten.



Abb. 04: Plangebiet Skizze Erschließung © Gemeinde Denkendorf / Project GmbH

Topografie

Das Gelände befindet sich oberhalb des Körschtals. Im Bereich des Planungsgebietes beginnt der Hang nach Süden hin ab zu fallen. Der Höhenunterschied auf dem Grundstück beträgt ca. XX m.

02. Aufgabenstellung

Aufgabe des Wettbewerbs ist die hochwertige Gestaltung des neuen Denkendorfer Kinderhauses, mit einer 4-gruppigen Kindertagesstätte und einem Familientreff. Die erforderlichen Räume sind im Raumprogramm (Anlage 02) zusammengefasst und beschrieben.

Zur Reduzierung des Baulandverbrauchs wird die Planung als 2-geschossiges Gebäude vorgegeben.

Zudem sollen die Planer Aussagen zu einer möglichen Erweiterung um 2 Gruppen machen.

Das Gebäude soll am vorgegebenen Grünzug platziert werden. Es wird ein flächensparendes Bauwerk beziehungsweise ein ökonomischer Umgang mit dem Grundstück erwartet, ggf. soll Platz für weitere zukünftige Nutzungen im süd-östlichen Grundstücksbereich erhalten bleiben. Die Dachform ist freigestellt.

- Baukonstruktion

Es werden Aussagen zur Konstruktion des Gebäudes, zur Fassade, zur Belichtung und Innenraumgestaltung, und zur Materialität erwartet. Kindgerechte Innenräume mit hoher Aufenthaltsqualität und angenehmen haptischen Eigenschaften werden als selbstverständlich erachtet. Der Verwendung eines Wärmedämmverbundsystems und einer Holzfassade steht die Gemeinde skeptisch gegenüber. Es wird ein monolithisches Mauerwerk entsprechender Stärke ohne zusätzliches Wärmedämmverbundsystem favorisiert.

- Energiekonzept

Das Gebäude ist so zu konzipieren, dass mit einer natürlichen Be- und Entlüftung ein angenehmes Raumklima hergestellt werden kann. Es soll zusätzlich zum baulichen Sonnenschutz auch eine natürliche Verschattung geplant werden. Die Möglichkeit des Anschlusses an ein Nah- oder Fernwärmenetz besteht nicht.

- Wirtschaftlichkeit

Die Ausloberin legt Wert auf einen wirtschaftlichen Entwurf. Es soll eine wirtschaftliche (langlebig, wartungsarm ...) Lösung vorgeschlagen werden.

Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte hat an fünf Tagen in der Woche ganztägig geöffnet. Das Essen wird warm angeliefert, in der Einrichtung wird es lediglich noch portioniert.

Das Raumkonzept für das zu planende Kinderhaus soll folgende pädagogische Schwerpunkte berücksichtigen, die Räumlichkeiten sollen dieses Konzept unterstützen:

- 1. Wald- und Naturpädagogik

In des Kinderhaus werden Kindergartengruppen einziehen, die einen Teil der Woche im Wald verbringen, die Natur in allen Jahreszeiten erleben und auch Naturschätze sammeln, die kreativ genutzt werden. Die Räumlichkeiten sollen dies unterstützen z. B. durch Einrichtung als Kreativraum mit Werkbank und Malbereich, sowie einem Bereich, in dem gesammelte Materialien wie Kastanien, Blätter, Zapfen etc. gesammelt und bespielt werden können (z. B. Matschküche, Wanne zum Hineinsetzen) und Kreativmaterial übersichtlich bereitsteht, Werke aufgehängt und ausgestellt werden können.

- 2. Forschendes Lernen

Forschendes lernen – Haus der Kleinen Forscher: In einem Bereich/Nebenraum soll das forschende Lernen Platz finden, da die Zertifizierung als Haus der Kleinen Forscher auch weiterhin angestrebt wird. Eine gute Beleuchtung/Tageslicht und Verdunkelungsmöglichkeiten sind hier wichtig. Dieser Raum soll Möglichkeiten bieten mit Wasser, Magneten, Licht, Luft und ähnlichem zu experimentieren, Material dafür bereitstellen und Ergebnisse auf- und auszustellen. Als „Ausstellungsbereich“ könnte z.B. ein Fenster mit Ablagen oder Schaukästen dienen, um die Aktivitäten der Kinder sichtbar zu machen, zu Gesprächen und zum weiteren Erkunden anzuregen. Diese beiden genannten Bereiche sollen getrennt voneinander genutzt werden können.

- 3. Bewegungsmöglichkeiten und Anreize

Kinder lernen in und mit Bewegung - und durch Beobachtung. Ein Bereich soll als Bewegungsbaustelle, zum Klettern und Hüpfen sowie für Kreis- und Bewegungsspiele (freie Fläche mit Staumöglichkeit für Material) dienen, der im freien Spiel und als angeleitete Aktivität Bewegung in kleineren und größeren Gruppen ermöglicht. Schlupfwinkel mit Ein- und Ausblicken bieten Kindern an verschiedenen Stellen im Haus die Möglichkeit, sich zurückzuziehen und zuzuschauen.

- 4. Nachhaltigkeit – bewusster und fairer Umgang

Die „Faire Kita“ - Zertifizierung wird weiter angestrebt - beschäftigt sich mit fairen Produkten, Nachhaltigkeit und fairem Umgang im Kleinen und im Großen. Die Räume bieten Möglichkeiten, mit Kindern Informationen dazu zu sammeln (analoge und digitale Zugänge) und für Eltern und Kinder auszustellen oder digital sichtbar zu machen. Die Auswahl der Materialien in den Räumen lässt einen bedachten Umgang erkennen.

- 5. Alltag im Kinderhaus: Essen und Schlafen

Essen und Ruhen/Schlafen sind Alltagssituationen. Die Essbereiche sollen kurze Wege zur Küche haben, die Nutzung für je zwei Gruppen wäre wünschenswert. Essen soll in ruhiger Atmosphäre möglich sein und Kinder im selbständigen Tun unterstützen (z.B. Geschirr gut erreichbar auf Kinderhöhe). Der Essbereich soll außerhalb der Mahlzeiten für andere Aktivitäten offen sein.

Ruhe- und Schlafbereiche sollen ebenfalls flexibel gestaltet sein. Die Räume sollen sowohl als feste Schlafräume (für jüngere Kinder und die Ganztagsbetreuung) als auch als Ruhebereiche dienen können und zu anderen Zeiten für andere Aktivitäten der Kinder nutzbar bleiben. Verdunkelungsmöglichkeiten und gute Durchlüftung sind wichtig, um insbesondere im Sommer angenehme Raumtemperaturen zu sichern.

- 6. Ausblick: Das digitale Kinderhaus

Ausblick: Die Digitalisierung und der Umgang mit unterschiedlichen Medien ist Alltag von Kindern und findet sich im Kinderhaus wieder. Im Lesebereich stehen Bücher zum Vorlesen sowie Sachbücher zur

Verfügung, um die Fragen der Kinder zu beantworten. Ergänzt wird dies durch die Recherche mit digitalen Endgeräten, Elterninformationen und Speisepläne werden z.B. an der digitalen Infowand gepostet, Kinderaktionen und Projekte werden in Bild und Film dokumentiert und gezeigt, Beamer mit Leinwand/Projektionsfläche und WLAN im ganzen Haus stehen zur Verfügung.

Familientreff

Seitens der Kommune soll mit dem Familientreff ein generationsübergreifender Treffpunkt für Familien – vom Kindesalter bis zu den Senioren – geschaffen werden. In Ergänzung zu den im Ort bestehenden Räumlichkeiten „Generationentreff“ und „Bürgertreff“ soll es eine weitere Begegnungsstätte für die Bürgerschaft werden.

Die neuen Räumlichkeiten sollen Ermöglichungsräume sein für bestehende Gruppen, Vereine oder Organisationen aus Denkendorf, wie auch für neue Projekte und Angebote. Perspektivisch könnte eine hauptamtliche Kraft gemeinsam mit interessierten bürgerschaftlich Engagierten ein weitergehendes Konzept für den Familientreff entwickeln, das wachsen und sich verändern kann – orientiert an den Wünschen und Bedarfen der Nutzer.

Kooperationen mit der benachbarten Schule und dem Jugendhaus sind denkbar und wünschenswert. Die Räumlichkeiten sollen eigenverantwortlich den Nutzern temporär übertragen werden und nach Beendigung der Nutzung wieder an den Hausmeister zurückübergeben werden.

Der Mehrzweckraum soll hierbei sowohl von der Kindertageseinrichtung wie auch vom Familientreff genutzt sein. Eine eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit des Familientreffs zu den Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung wird die Regel sein. In den Randzeiten und vor allem während der Schließzeiten stehen die Räume zur Verfügung. Dennoch sind durch die räumliche Anbindung auch gemeinsame Aktivitäten, initiiert durch die Verantwortlichen der Kindertageseinrichtung oder Dritten möglich. Hierbei wird beispielhaft gedacht an:

- Themenabende (Vortrag, Infoveranstaltung, Liederabend)
- Bewegungstreff
- Erzähl-, Sing-, Spiel, Bastel-, Kreativrunde
- Kaffee- oder Kochtreff
- Computertreff
- Gemeinsamer Nachmittag für Kinder mit Senioren
- Eltern-Kind-Treff
- Fortbildung für ehrenamtlich Engagierte

Müll

Vgl. Anlieferung Essen: für die Lagerung der notwendigen Mülleimer in ausreichender Kapazität sind Standorte zu definieren. Eine Kühlung des Mülls ist nicht erforderlich.

Vernetzung

Das neue Gebäude soll mit seinen Erschließungsbereichen mit der Umgebung (Sportanlagen, Parkierung etc) sinnvoll vernetzt werden.

03. Außengelände

Das neue Gebäude soll so ausgerichtet sein, dass der beschriebene Grünzug des Bebauungsplans für die Freianlagen des Kinderhauses zur Verfügung steht. Für die vier Betreuungsgruppen ist ein attraktives und abwechslungsreiches Außengelände mit unterschiedlichen Spielmöglichkeiten zu entwerfen. Es soll eine Gartenhütte als Spiel- und Gerätehütte geben. Für die U3-Gruppe ist ein abgetrennter, kleinkindergerechter Bereich vorzusehen.

Der Familientreff benötigt keine separaten Außenräume. Diese sind gemeinsam mit den Außenanlagen der Kindertageseinrichtung zu betrachten bzw. zu nutzen. Außer eine zeitweisen Terrassennutzung (inkl. Beschattung) wird keine Notwendigkeit für ein Außengelände für den Familientreff gesehen. Es dürfen keine Teiche oder Feuchtbiotope erstellt werden.

Bei der Dimensionierung des Außengeländes und Wahl der Spielvariationen ist die Umgebungsbebauung mit Sportplatz etc. zu berücksichtigen. Auch auf den naheliegende Spielplatz Lange Äcker wird verwiesen, typgleiche Spielvariationen sollten vermieden werden.

Die Maßnahmen im Einzelnen sind:

Außengelände Kinder

- Matsch- / Schmutzschleuse
- Die Freianlagenfläche muss ausreichend groß sein (mind. 7 m² pro Kind).
- Ggf. Hügelbereiche, evtl. unter Verwendung des Bauaushubs. Bei Hügel- bzw. Geländemodellierung ist die DGUV 202-019 „Naturnahe Spielräume“ zu beachten, Hangneigungen dürfen nicht steiler als 1:2 ausgebildet werden.
- Neben ausreichend altersgerechten Möglichkeiten zum Klettern, Hangeln, Schaukeln und Toben etc. sollen auch Bäume und Sträucher, eine Sandspielfläche, eine Wiesenfläche, eventuell Wasserläufe oder ein Kräuterbeet und Ähnliches vorgesehen werden. Büsche oder Weidentipis können als Rückzugsorte zum Einsatz kommen.
- Klettermöglichkeiten.
- Sandspielzone und Wasserstelle mit Matschspielbereich.
- Geh- und Fahrwege für Kinderfahrzeuge, Lauflernalter.
- Der Einsatz von Naturmaterialien wird gewünscht.
- Es sind ausreichend wettergeschützte Spielbereiche und ein ausreichender Schutz vor Sonneneinstrahlung vorzusehen.
- Das Außengelände soll von den Gruppenräumen her leicht erreichbar sein.
- Zum Sandkasten / Sandspielbereich ist eine Pflegezufahrt einzuplanen.
- Die Schaffung einer hochwertigen und sicheren Freianlage für alle Altersgruppen, Gestaltung und Anordnung von Spiel-/ und Erlebnisstationen

Außengelände Familientreff

- Ebene Fläche für temporäres Verweilen im Freien, inkl. Beschattung

04. Anlieferung und Verkehr

Für das Bringen und Holen der Kinder sollen die bereits vorhandenen Parkkapazitäten in direkter Nachbarschaft zu den Hallen und zum Jugendhaus genutzt werden. Auf den künftigen öffentlichen Verkehrsflächen entlang der neuen Erschließungsstraße sollen Parkmöglichkeiten entstehen, die direkt dem Kinderhaus zugeordnet werden. Die gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg notwendigen Stellplätze und Abstellplätze sind auf dem Baugrundstück zu berücksichtigen.

Stellplätze für PKW:

Gemäß Merkblatt der AKBW sind für „Kindergärten, Kindertagesstätten und dgl. 1 je 20 - 30 Kinder, mindestens jedoch 2“ Stellplätze herzustellen. Für das Kinderhaus sollen 4 Stellplätze (davon 1 barrierefrei) hergestellt werden. Außerhalb der Kita-Öffnungszeiten können die Stellplätze von den Besuchern des Familientreffs genutzt werden.

Abstellplätze für Fahrräder:

Für Fahrräder sollen 20 Abstellplätze (5 je Gruppenraum gem. Merkblatt AKBW) vorgesehen werden.

Die Kita und das Familienzentrum benötigen eine Anlieferung. Es ist darauf zu achten, dass die Verkehrsflächen minimiert werden.

05. Planungsrechtliche Vorgaben

Bei der Planung der Planung sind u. a. folgende Richtlinien und Vorgaben zu berücksichtigen:

- Bebauungsplan „Lange Äcker V“ und sonstige örtliche Bauvorschriften
- Richtlinien KVJS
- Gewerbeaufsicht
- Unfallkasse Baden-Württemberg
- Anforderungen der Gewerbeaufsicht und des Veterinäramtes

Es gelten darüber hinaus die aktuelle LBO (Landesbauordnung) Baden-Württemberg und BauNVO (Baunutzungsverordnung) und alle sonstigen relevanten Rechte und Normen.

ANLAGEN

01. Downloadbereich unter:

Esslingen, den XX.XX.2021

ENTWURF